

Anfragentext der BfM-Fraktion vom 25.01.2010 (Ratsmitglied Steger):

Für den Fall, dass die Herrn Nöthen durch den Landrat übermittelte Darstellung nicht den Fakten entspricht, ergibt sich folgende Fragestellung:

1. Zu den Ausführungen der Verwaltung, wonach mit dem Kreis vereinbart worden sei, dass der Kreis die Wahrnehmung der juristischen Schritte für die Kommunen übernimmt und dass die Kommunen anteilig Kosten übernehmen werden, bitten wir um Auskunft;
 - a. wann und zwischen welchen beteiligten Personen eine solche Vereinbarung getroffen wurde,
 - b. wer für die Stadt Meckenheim eine Kostenbeteiligung zugesagt hat,
 - c. von welcher möglichen Höhe der Kostenbeteiligung der Stadt Meckenheim die Verwaltung ausgegangen ist und
 - d. aufgrund welcher Ermächtigung eine anteilige Kostenübernahme seitens der Stadt Meckenheim vereinbart wurde?

Darüber hinaus bitten wir Sie um Übersendung einer Kopie des Dokuments, aus dem die von Ihnen genannte Vereinbarung mit dem Kreis ersichtlich ist.

2. Ferner haben Sie dem Rat mitgeteilt, dass die Stadt zur Deckung juristischer Streitigkeiten einen allgemeinen Titel im Haushalt habe.

Hierzu bitten wir um Auskunft, ob nach Einschätzung der Verwaltung der Haushaltsansatz für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten in Höhe von 15.000 € ausreicht, um die Kosten der vom Rat beschlossenen „notwendige Maßnahmen“ abzudecken?

Sollten Sie bestätigen können, dass die durch den Landrat an Herrn Nöthen erfolgte Mitteilung der Sachlage entspricht, bitten wir Sie, in der Ratssitzung noch zu folgender Frage mündlich Stellung zu nehmen:

Warum wurde der Tagesordnungspunkt „Vorbereitung und Einleitung notwendiger Schritte gegen das Eifel-Ahr-Portal“ mit den entsprechenden Erläuterungen sowie dem bekannten Beschlussvorschlag, dass die Stadt Meckenheim alle erforderlichen Schritte, notfalls auch „juristische“ gegen das Vorhaben einleiten und durchführen soll, überhaupt auf die Tagesordnung gesetzt und zur Beratung und Verabschiedung gebracht, obwohl der Verwaltung der Kreistagsbeschluss vom 17.9.2009 bekannt gewesen sein musste?

Antwort der Verwaltung:

Die Fragestellung ergibt sich aus der Sicht der Verwaltung nicht, da die Verwaltung davon ausgeht, dass die Äußerungen von Landrat Kühn den Tatsachen entspricht. In Beantwortung der Frage Nr. 2 teilt die Verwaltung mit, dass es sich grundsätzlich um flankierende Maßnahmen handelt, die letztendlich nur die Stadt Meckenheim betreffen. Es ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz ausreicht. Der Beschluss steht ohnehin unter dem Vorbehalt des Vorhandenseins von Haushaltsmitteln. Vor einer Mandatierung wird das von der Verwaltung jeweils geprüft. Der Antrag wurde in der Form eingebracht um ein umfassendes Mandat für die Wahrnehmung sämtlicher rechtlicher Schritte, soweit sie die Stadt Meckenheim betreffen, zu erhalten.

Ratsmitglied Steger:

D. h., dass die in der letzten Ratssitzung getroffene Aussage der Verwaltung, dass zwischen den Städten und dem Landrat eine Vereinbarung getroffen wurde, durch die Antwort des Landrates an Ratsmitglied Nöthen überholt ist.

Antwort der Verwaltung:

Der BfM-Fraktion ging es bei der Beschlussfassung darum, dass diese keine finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Meckenheim hat. Der Landrat hat mit dem im September letzten Jahres gefassten Kreistagsbeschluss verdeutlicht, dass die Kosten insgesamt vom Kreis übernommen werden. Die Verwaltung war davon ausgegangen, dass die Kosten auf die Nachbarkommunen von der Gemeinde Grafschaft anteilig umgelegt werden. Der Landrat teilte

nun mit, dass die Kosten im Kreishaushalt veranschlagt werden.